

# Bauernbrief



## Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg

Januar 2024

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 1 / Jahrgang 10

### ***Zu Viel ist ZU VIEL!***

#### **Proteste zeigen Wirkung - Vielen Dank an alle, die unseren Protest unterstützt haben**

Liebe Bäuerinnen und Bauern, liebe Mitglieder und Familien,  
liebe Landfrauen, liebe Landjugend,

ein besonderes Präsent hat uns die Bundesregierung kurz vor Weihnachten vor die Tür gelegt. Agrardieselerstattung und KFZ-Steuerbefreiung sollten gestrichen werden. Damit sollte das Haushaltsloch gestopft werden und positive Klimaeffekte entstehen.

Was die Spitzen der Koalition erreicht haben ist, dass die Bauern auf die Straße gegangen sind und bis heute auf der Straße sind. „Zu viel ist zu viel!“ hat DBV-Präsident Joachim Rukwied bei der ersten großen Demonstration in Berlin der Bundesregierung zugerufen und die vollständige Rücknahme der steuerlichen Mehrbelastung verlangt. Der versprochene heiße Januar ist gekommen.

Zehntausende Bauern sind mit ihren Schleppern auf der Straße. Bundesweit unzählige Aktionen. Alles friedlich und im Rahmen der Gesetze. Dabei ist der Unmut groß, sehr groß. Denn die Kürzungen beim Agrardiesel sind das Ende einer langen Liste an Streichungen und Mehrbelastungen, die die deutsche Landwirtschaft hinzunehmen hat. Daher war und ist bei vielen die erste Reaktion gewesen: „Das Maß ist voll und es kann so nicht weitergehen.“

Die vielen Aktionen von Bauernverband und anderen Verbänden, größtenteils gemeinsam, sowie die vielen spontan organisierten Aktionen haben bereits Wirkung gezeigt. Aber reicht das?

Es scheint, als sei der gesamte Mittelstand in Aufruhr. Handwerker, Spediteure, Bäcker, Metzger, ja sogar Ärzte schließen sich den Protesten an. Ein Signal, dass sich etwas ändern muss in der Politik und ein Zeichen dafür, wie wenig seit dem Heizungsgesetz Berlin das Ohr beim Volk hatte.

Nun müssen noch die notwendigen politischen Entscheidungen getroffen werden, um die Ampel wieder auf die Spur zu bringen, sonst stellt sie sich selbst ins Abseits. Und der Bauernverband steht bereit, sich in den Entscheidungsprozess einzubringen. Wir wissen, dass auch die Landwirtschaft ihren Beitrag zu leisten hat. Nur hat die Bundesregierung nicht er-

kannt oder nicht gewusst, dass unsere Beiträge bereits sehr groß sind. Dies hat dann das Fass zum Überlaufen gebracht. Abgeordnete der Regierungsfractionen zeigen vor Ort Verständnis für die Bauern und es ist zu hoffen, nein, es ist unser Anspruch, dass sie im Bundestag dann auch so abstimmen.

Wie es weiter geht, entscheidet sich noch im Januar in Berlin. Wir können ja nun nicht unbegrenzt mit unseren Schleppern auf die Straße gehen, irgendwann müssen wir auch unserer eigentlichen Arbeit auf dem Hof nachgehen. Und andererseits streiken wir auch nicht für ein Mehr, sondern für eine gerechte Behandlung. Jeder muss seinen Teil dazu beitragen, fordert Minister Lindner, aber die Teile müssen gerecht verteilt werden.

Bei der Bevölkerung haben unsere Aktionen viel Zustimmung und Unterstützung erhalten. Es gilt nun, die positive Stimmung zu nutzen und zu erhalten, um die Anliegen der Bauern erfolgreich durchzusetzen.

*Ihr Kreisgeschäftsführer, Peter Koll*



Foto: Privat

# Eine Woche Demonstrationen: Bauern protestieren für ihre Anliegen

Bauern, Landfrauen, Handwerker, Fuhrunternehmer und viele mehr sind seit dem 8. Januar auf die Straße gegangen. Der Protest, der am 18. Dezember in Berlin gestartet ist, ist immer breiter geworden. Mit der großen Kundgebung in Berlin am 15. Januar soll die Demo-Woche ihren Höhepunkt und hoffentlich vorerst auch ihren Abschluss gefunden haben. In allen Kreisen waren Landwirte auf der Straße, von Hamburg mit 5.000 Traktoren, über Lübeck mit 1.600 Traktoren, nach Kiel mit 3.500 Traktoren sowie LKWs und Lieferwagen, und nach Berlin. Mahnfeuer wurden in vielen Orten entzündet,

Gummistiefel an Ortsschilder gehängt sowie Plakate an Traktoren und Silos angebracht. Es wurden Gespräche vor dem Discounter mit Passanten geführt. Bäcker und Schlachter verpflegten Demonstranten kostenlos, Brötchen wurden von der Tankstelle durch Heckfenster gereicht. Ein großer Dank gilt allen, die uns so zahlreich unterstützen. Den VR-Banken für ihren Beitrag zum Bus nach Berlin, den Landmaschinenhändlern, die die Schlepper am Laufen gehalten haben und allen, die Verpflegung gesponsert haben, sei an dieser Stelle ebenfalls gedankt.



Foto: Privat



Foto: Privat



Foto: Privat

[www.rtf-hsl.de](http://www.rtf-hsl.de)

**Wir sind jederzeit für Sie da!**



**Raiffeisen Technik**

Raiffeisen Technik HSL GmbH

**Ob Traktoren, Mähdrescher oder landwirtschaftliche Geräte** - wir bieten Ihnen moderne Maschinen, robuste Geräte und einen schnellen Ersatzteilservice.

**Gerne beraten wir Sie!**

---

**Standort Bad Oldesloe**  
Rögen 1  
23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 0 45 31 / 17 24-0

**Standort Lancken**  
Schmiedestr. 6  
21493 Elmenhorst-Lancken  
Tel.: 0 41 51 / 89 36-0

## IMPRESSUM

### Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg  
Mommensenstraße 10 · 23843 Bad Oldesloe  
Telefon 04531-4785 · Telefax 04531-4908  
E-Mail: kbv.od@bauernverbandsh.de

### Redaktion: Peter Koll, Jan Dirks

Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

### Anzeigen: Presse und Werbung

Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Telefon 04851 - 9535820 · Telefax 04851 - 9535830  
E-Mail: pressewerbung@t-online.de

Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Wo drückt der Schuh?

## **Bengt Bergt MdB (SPD) im Gespräch mit drei Kreisbauernverbänden**

Vertreter der Kreisbauernverbände Segeberg, Stormarn und Herzogtum-Lauenburg trafen sich in Bad Segeberg mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Bengt Bergt, um über Probleme in der Landwirtschaft und die aktuellen Proteste zu diskutieren.

Die Kernbotschaft der Verbandsvertreter war, dass die Streichung des Agrardiesels nur die Spitze des Eisbergs darstellt, die das Fass zum Überlaufen gebracht hat. Kürzungen bei der Sozialversicherung und der Investitionsförderung, fehlende Umsetzung der ZKL und die Borchert Kommission waren nur einige Beispiele dafür.

Carsten Piehl rechnete detailliert vor, welche Einschnitte und zusätzlichen Kosten sein Betrieb in den letzten Jahren hinnehmen musste: Lohnerhöhungen, Wegfall der Pauschalierung, Reduktion der EU-Direktzahlungen und vieles mehr.

Bergt äußerte sich verhalten, ob die Forderung zum Erhalt des Agrardiesels erfüllt werden könne, sah die Probleme vorwiegend jedoch auch an anderer Stelle, etwa in einer gerechten Bezahlung der landwirtschaftlichen Produkte. Hier müsse angesetzt werden, um einen wirklichen Wandel zu erreichen und die Marktposition der Landwirte zu verbessern. Marcus Babbe berichtete kritisch, dass derzeit nicht mal seine im Markenfleischprogramm gebundenen Schweine mit einem Zuschlag von 4 ct/kg für den Tierhalter an der Ladentheke einen Kunden fänden. Aufgrund des offenen Marktes sei eine Preisabgrenzung zudem schwierig umzusetzen. Unisono betonten alle Verbandsvertreter, dass nationale Auflagen die



Foto: Lennart Butz

Produktion verteuerten und zu einer Verlagerung der Produktion zu größeren Betrieben oder ins Ausland führten.

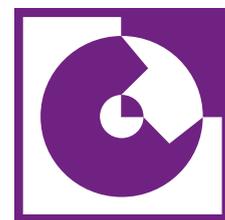
Auf die Diskussionen um hohe Gewinne in der Landwirtschaft zeigten die Verbandsvertreter klarstellend auf, dass Gewinn nicht gleich Einkommen sei, und hiervon alle Arbeitskräfte im Betrieb entlohnt werden müssen, Investitionen getätigt und auch Steuern gezahlt werden.

Die Änderungen beim Agrardiesel werde die SPD-Bundestagsfraktion noch zur Beratung ins Parlament bringen, so Bergt. Er versprach, sich in Berlin für den ländlichen Raum stark zu machen.

*Recycling ist  
unsere Zukunft!*

**BOROWSKI & HOPP**

GmbH & Co KG



**Containerdienst**

>SCHROTT >METALLE >SILOFOLIE

>RUNDBALLENFOLIEN >SILOREIFEN >ALTHOLZ

Paperberg 3  
23843 Bad Oldesloe

04531/1704-0  
www.boho.de

Mo - Fr. 7.00 - 17.00  
Sa. 8.00 - 12.00



*Folgen Sie uns auf Instagram*

# **Termine Bezirksversammlungen Herzogtum Lauenburg 2024**

Der Kreisvorsitzende Johannes Henner Langhans und der Geschäftsführer Peter Koll  
berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

**Gemeinsame Versammlung der Bezirke**

## **Büchen, Lütau, Hohenhorn und Schwarzenbek-Land sowie Gudow-Sterley und Ratzeburg-Land**

**Donnerstag, den 15. Februar 2024 um 19.30 Uhr**

Gaststätte Gothmann, Bundesstraße 6, 23881 Breitenfelde

Es referiert Rechtsanwalt Dr. Lennart Schmitt (Syndikusrechtsanwalt)  
vom Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. zum Thema:

**„Mythen und Fakten zur Rolle der Landwirtschaft beim Klimaschutz –  
Kernpunkte, „Klimakiller“, Kuriositäten“ sowie zusätzlich zum Thema  
„Landwirtschaft und Moorschutz in SH – Chancen, Risiken und Nebenwirkungen“**

**Gemeinsame Versammlung der Bezirke**

## **Berkenthin, Breitenfelde, Nusse und Sandesneben**

**Mittwoch, den 06. März 2024 um 19.30 Uhr**

Pein's Gasthof, Dorfstraße 14, 23898 Klinkrade

Es referiert Generalsekretär Stephan Gersteuer vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.  
zum Thema:

**„GAP 2024 – Was muss ich bei Konditionalität und Ökoregelungen beachten?“**

**Gemeinsame Versammlung der Bezirke**

## **Gudow-Sterley und Ratzeburg-Land sowie Büchen, Lütau, Hohenhorn und Schwarzenbek-Land**

**Donnerstag, den 14. März 2024 um 19.30 Uhr**

Gaststätte Gothmann, Bundesstraße 6, 23881 Breitenfelde

Es referiert Evelyn Zschächner, Leiterin Kommunikation und Marketing  
„Heimische Landwirtschaft UG“ zum Thema:

**„Neue Wege in die Öffentlichkeitsarbeit: Initiative Heimische Landwirtschaft“**

sowie

Sönke Hauschild vom Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. zum Thema:

**„...Wir sind gar nicht so schlecht! Fakten gegen Fakenews –  
Wie die Landwirtschaft in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird“**

# Termine Bezirksversammlungen Stormarn 2024

Der Kreisvorsitzende Jens Timmermann-Ann und der Geschäftsführer Peter Koll berichten über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle

## Gemeinsame Versammlung der Bezirke

### **Ahrensburg, Bargteheide und Tangstedt**

**Donnerstag, den 08. Februar 2024 um 19.30 Uhr**

„Zum Dorfkrug“ Peter Harms, Alte Landstraße 47, 22949 Ammersbek

Es referiert Rechtsanwältin Lena Preißler-Jebe, (Syndikusrechtsanwältin) vom

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V., zum Thema:

#### **„Alte Gebäude neu nutzen: Die erfolgreiche baurechtliche Nutzungsänderung von Gebäuden im Außenbereich als neues Standbein“**

Im Anschluss der Versammlung lädt die Raiffeisenbank Bargteheide Sie zu einem Schinkenbrot ein.

## Gemeinsame Versammlung der Bezirke

### **Bad Oldesloe-Land und Nordstormarn**

**Donnerstag, den 22.02.2024 um 19.30 Uhr**

Gasthaus Mäcki, Alte Ratzeburger Landstraße 31, 23843 Bad Oldesloe

Es referiert der stv. Generalsekretär Michael Müller-Ruchholtz vom Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. zum Thema:

#### **„Rechtliche Fallstricke in der Landwirtschaft (Häufige Rechtsirrtümer u. a. zum Pacht-, Arbeits- und Erbrecht)“**

## Gemeinsame Versammlung der Bezirke

### **Trittau, Siek und Schönningstedt**

mit dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband Bad Segeberg

**Donnerstag, den 29. Februar 2024 um 19.30 Uhr**

Gaststätte „Braaker Krug“, Spötzen 1, 22145 Braak

Es referiert die stv. Generalsekretärin Lisa Hansen-Flüh vom Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. zum Thema:

#### **„Zukunft des Pflanzenschutzes – was bedeutet der Green Deal für uns?“**

Der Steuerberater Tim Hasenkamp wird zu steuerlichen Themen vortragen. Von der Tochterfirma stadt.werk GmbH, Kiel, trägt Herr Norbert Lorenz vor zum Thema:

#### **„Von Papier zu Digital: Effizienter arbeiten und Bürozeit sparen mit desk.box“**

Im Anschluss der Versammlung lädt der Landwirtschaftliche Buchführungsverband Bad Segeberg zu belegten Brötchen ein.

# **Bauernverband zieht positives Resümee der landesweiten Protestwoche**

**Lucht: „Unsere Position haben wir eindrucksvoll klar gemacht. Nun ist die Politik am Zug“**

Der Präsident des Bauernverbandes Schleswig-Holstein, Klaus-Peter Lucht, zieht ein positives Resümee der schleswig-holsteinischen Protestwoche: „Die Landwirtinnen und Landwirte in Schleswig-Holstein haben ihre Kritik an den von der Bundesregierung geplanten Steuererhöhungen eindrücklich vorgebracht. Ab der nächsten Woche ist dann die Politik am Zug, um wieder zu angemessenen und ausgewogenen Maßnahmen zurückzufinden“.

Im Rahmen der Abschlusskundgebung auf dem Kieler Exerzierplatz sicherte neben Vertretern der befreundeten landwirtschaftlichen Verbände auch Minister Werner Schwarz den Landwirtinnen und Landwirten seine Unterstützung zu.

An den drei Aktionstagen konnten Landwirtinnen und Landwirte mit insgesamt mehr als 13.000 Schleppern im Rahmen von Kolonnenfahrten im gesamten Land auf ihre Anliegen aufmerksam machen.

„Ich danke den Berufskolleginnen und Berufskollegen für ihre Disziplin und bin sehr dankbar, dass alle vom Bauernverband organisierten Aktionen ohne größere Zwischenfälle und mit Rücksicht auf die Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden konnten“, so Lucht. Dank gebühre auch der Polizei und den zuständigen Stellen, die die Aktionen positiv und pragmatisch begleitet hätten.

*BVSH*

## **Arbeitsrecht – ein Rechtsbereich mit zunehmender Bedeutung für die Landwirtschaft**

Gestaltung von Arbeitsverträgen, Kündigungsfristen, Mutterschutz, Krankheit von Mitarbeitern und vieles mehr. Die landwirtschaftlichen Betriebe werden immer häufiger auch Arbeitgeberbetriebe und müssen sich somit auch mit diesen Themen beschäftigen. Mit Frau Alice Arp hat der Bauernverband Schleswig-Holstein vor einiger Zeit seine Kompetenzen im Bereich des Arbeitsrechts erweitert. Die Fachjuristin unterstützt aber nicht nur die Kreisgeschäftsstellen in der täglichen Arbeit, sondern steht den Mitgliedern auch als Ansprechpartnerin direkt zur Verfügung.

Wir möchten interessierten Mitgliedern daher eine Sprechstunde in der Geschäftsstelle Stormarn anbieten.

Wer einen Termin bei Frau Arp haben möchte, möge sich bis zum **29.01.2024** zur Terminvereinbarung bei uns in der Kreisgeschäftsstelle in Bad Oldesloe melden. **Telefon: 04531-4785 oder E-Mail: kbv.od@bvsh.net**

**Die Sprechstunde findet statt am Mittwoch, den 31.01.2024 zwischen 9:00 und 13:00 Uhr.**

## **Förderung für die Technologien der Zukunft**

Neue Energien, neue Techniken, neue Anforderungen an die Betriebe – eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Kosteneinsparung einerseits und zur Erweiterung der betrieblichen Ausrichtung andererseits. Dies erfordert ein zukunftsfähiges Know-How und ständige Weiterentwicklung, sowohl der eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten als auch die der Mitarbeitenden. Die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen ist oft ein Kostenfaktor. Hier unterstützt der Qualifizierungsfonds für die Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e. V. (QLF). Der QLF finanziert Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um wettbewerbsfähige Voll- und Teilzeitarbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft durch Qualifizierung zu erschließen und zu sichern. Dies betrifft auch Kurse und Vorträge im Bereich der erneuerbaren Energien, soweit diese Maßnahmen dem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb zugutekommen.

Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung sind, dass

- der Arbeitgeber sozialversicherungspflichtige Beschäftigte hat,
- er diese beim QLF angemeldet hat und
- die Fortbildungsmaßnahme förderfähig ist.

Wichtig ist, dass für alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten eine Anmeldepflicht

beim QLF besteht, egal, ob tatsächlich Förderungen in Anspruch genommen werden oder nicht. Grund dafür ist die Allgemeinverbindlichkeit des Gründungsvertrags zum QLF, der zwischen dem Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e. V., dem Landesverband der Lohnunternehmen Land- und Forstwirtschaft e. V. sowie der Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt geschlossen wurde.

Pro Monat fallen für die Betriebe je Beschäftigten 5,11 Euro an. Dafür profitieren diese und ihre Mitarbeitenden dann von den umfangreichen Fördermöglichkeiten. Auf der Internetseite des QLF unter [www.qlf-sh.de](http://www qlf-sh.de) ist eine Übersicht der bisher geförderten Kurse hinterlegt. Die Kursliste ist nicht abschließend, sondern entwickelt sich entsprechend der Bedarfe der Betriebe. Neue Kurse werden gern aufgenommen.

Hinweis: Die Förderung ist durch den Arbeitgeber vor Kursbeginn zu beantragen. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich.

*Alice Arp, QLF*

**Weitere Informationen: [www.qlf-sh.de](http://www.qlf-sh.de)  
Kontakt: [info@qlf-sh.de](mailto:info@qlf-sh.de) oder 04331/ 12 77 26**

# Neue Grenzen bei den Öko-Regelungen ab Jahr 2024

Am 7. Dezember 2023 ist die Dritte Verordnung zur Änderung der GAPDirektzahlungen-Verordnung im Bundesgesetzblatt bekanntgemacht worden. Danach gilt die Anhebung der Ökoregelungen bei Unterbeantragung auf bis 130 % des an sich vorgesehenen Einheitsbetrages auch im Jahr 2024. Die weiteren Änderungen für das Antragsjahr 2024 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt im Vergleich zu den Regelungen für das Jahr 2023.

Änderung bei Ökoregelungen	2023	Ab 2024
ÖR 1a – Aufstockung Brache	Mind. 1 %, max. .6 % des Ackerlandes des Betriebes	Max. 6 %, aber für Betriebe ab 10 ha mind. 1 ha möglich
ÖR 1 b und 1c – Blühstreifen/flächen auf ÖR 1a und in Dauerkulturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blühstreifen auf über-wiegender Länge über 20 m breit (nicht ÖR 1c) und max.</li> <li>• 30 m</li> <li>• Blühfläche max. 1 ha</li> <li>• 150 Euro/ha</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blühstreifen und -flächen mind. 5 m breit und max. 3 ha</li> <li>• Blühfläche max. 3 ha</li> <li>• 200 Euro/ha</li> </ul>
ÖR 2 – Vielfältige Kulturen	• 45 Euro/ha	• 60 Euro/ha
ÖR 3a – Beibehaltung Agroforst	• 60 Euro/ha	• 200 Euro/ha
ÖR 4 – Extensivierung Dauergrünland im Gesamtbetrieb	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,3 und £ 1,4 RGV/ha im Durchschnitt vom 1.1. bis 30.9.</li> <li>• &lt; 0,3 an max. 40 Tagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,3 und 1,4 RGV/ha im Durchschnitt des Antragsjahres</li> <li>• [gestrichen]</li> <li>• Lämmer werden nicht gezählt</li> </ul>
ÖR 6a – PSM-Verzicht Stufe 1	• 130 Euro/ha	• 150 Euro/ha

## Anträge nur noch elektronisch Agrardieselentlastung ab 2024

Ab dem Jahr 2024 kann der Antrag auf Agrardieselvergütung nur noch elektronisch gestellt werden. Wie vom Zoll angekündigt, endet mit dem Antragsjahr 2023 für das Verbrauchsjahr 2022 die dreijährige Übergangsfrist. Während dieser war eine Antragstellung sowohl nach althergebrachter Art und Weise auf Papier möglich als auch elektronisch. Da nunmehr nur noch die elektronische Antragstellung möglich ist, ist es notwendig, dass sich der Antragsteller entweder selbst für das Zollportal freischaltet oder dies über einen Vertreter vorneh-

men lässt. Die Vertreterregelung beinhaltet auch eine mögliche Stellvertretung durch den Bauernverband Schleswig-Holstein (BVSH). Aus diesem Grund sind die Kreisgeschäftsstellen für die Nutzung des Zollportals freigeschaltet.

Daher ist auch eine Antragstellung mithilfe des BVSH möglich. Betroffene Betriebsleiter können sich an die Kreisgeschäftsstellen wenden.

BVSH



**Pflanzenservice  
Henke Plüschau**

- **Mechanische Unkrautbekämpfung**
  - Reihenhacke • Rollhacke • 150€/ha Förderung
- **Professionelle Bodenproben**
  - GPS gesteuerte Standard- und Nmin-Proben
  - bis 90 cm Tiefe
  - Mikronährstoffanalyse & Teilflächenmanagement

www.pflanzenservice-hp.de  0160/5649863

**Inserieren auch Sie im  
Bauernbrief**

**Presse und Werbung**  
Maaßen-Nagel-Str. 6,  
25709 Marne

**Tel. 04851 - 9535820**  
pressewerbung@t-online.de

Für vorgemerkte Kunden mit Kapitalnachweis suchen wir

- Resthöfe
- Reitanlagen
- ganze landwirtschaftliche Betriebe

Einschätzung durch Sachverständigen. Diskrete Käufer-suche möglich.  
Telefon: 01 72 - 4 47 66 95



**RAHLF IMMOBILIEN**  
www.rahlf-immo.de

## Die wichtigsten Auflagen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung („Insektenschutzpaket“)

Die mittelspezifischen (Abstands-)Auflagen für die Ausbringung von PSM bleiben unberührt!

### A. Glyphosat-Minderungsstrategie

#### Grundsatz:

Eine Anwendung von glyphosathaltigen Produkten auf landwirtschaftlichen Flächen ist nur noch zulässig, wenn vorbeugende Maßnahmen (geeignete Fruchtfolge, Aussaatzeitpunkt, Bodenbearbeitung) oder andere technische Maßnahmen nicht geeignet oder unzumutbar sind. Aufwandmenge, Häufigkeit und zu behandelnde Flächen sind auf das notwendige Maß zu beschränken

#### Der Einsatz von Glyphosat auf Ackerland ist nur zulässig:

- ✓ ganzflächig zur Vorsaatbehandlung bei Direkt- oder Mulchsaatverfahren (z.B. Unkrautbekämpfung, Beseitigung von Zwischenfrüchten, „Falsches Saatbett“)
- ✓ ganzflächig auf erosionsgefährdeten Flächen (z.B. Beseitigung Unkräuter sowie Mulch-/Ausfallkulturen)
- ✓ auf den betroffenen Teilflächen im Rahmen der Stoppel- und Vorsaatbehandlung zur Bekämpfung von perennierenden Unkräutern (z.B. Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich, Quecke)
  - ➔ Nur, wenn die Unkräuter in einem bekämpfungswürdigen Umfang vorkommen.
  - ➔ Eine Fotodokumentation ist ratsam.

#### Eine Behandlung von Grünland und Dauergrünland ist nur zulässig:

- ✓ zur Erneuerung des Grünlands, wenn aufgrund starker Verunkrautung eine wirtschaftliche Nutzung des Grünlandes sonst nicht möglich wäre,
- ✓ auf den betroffenen Teilflächen zur Bekämpfung von Unkräutern, die Weidetieren schaden und
- ✓ zur Vorbereitung einer Neueinsaat auf Standorten
  - a. die erosionsgefährdet sind
  - b. auf denen Pflügen aufgrund anderer Vorschriften unzulässig ist (z.B. DGL-Erhaltungskulisse)

#### Die Anwendung von Glyphosat ist verboten:

- × zur Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation)
- × in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten sowie Kern- und Pflegezonen von Biosphärenreservaten
- × im Haus- und Kleingartenbereich und auf Flächen für die Allgemeinheit (es sei denn die Anwendung ist schon vor dem 08.09.2021 in den Bereichen zugelassen worden)
- × **ab dem 1.7.2024 wird es evtl. weitere Auflagen geben, bitte informieren Sie sich!**

### B. Einschränkungen/Verbote für PSM in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

#### Verbot der Anwendung von Herbiziden sowie von bienengefährlichen (Auflagen B1 bis B3) und bestäubergefährlichen Insektiziden (Auflage NN410) in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz:

- a. Naturschutzgebiete, Nationalparke, Nationale Naturmonumente, Naturdenkmäler
- b. gesetzlich geschützte Biotope
- c. FFH-Gebiete

#### Ausnahmen:

Die Anwendung von Herbiziden und Insektiziden ist in FFH-Gebieten (nur außerhalb von Flächen nach a.!) weiter zulässig auf

- ✓ Flächen zum Gartenbau, Obst- und Weinbau, zum Anbau von Hopfen und anderen Sonderkulturen sowie für Saat- und Pflanzgutproduktion
- ✓ Ackerflächen. ➔ Bis zum 30.06.2024 soll mittels freiwilliger Vereinbarungen eine Bewirtschaftung ohne Anwendung der genannten PSM erreicht werden.

#### Erschwernisausgleich:

Für Ackerflächen auf Flächen nach a. gibt es eine Ausgleichszahlung, aber nur wenn diese in Natura2000-Gebieten liegen.

### C. Einschränkungen/Verbote für PSM entlang von Gewässern

#### Regelung:

Bei der Anwendung von PSM an offenen Gewässern (gilt nicht für gebeiztes Saatgut) ist ab Böschungsoberkante (BOK) ein Abstand von 10 Metern einzuhalten. Bei ganzjährig begrüntem Randstreifen ist ein Abstand von 5 Metern einzuhalten. Eine Bodenbearbeitung darf nur ein Mal innerhalb von Fünfjahreszeiträumen durchgeführt werden.

#### Umsetzung in Schleswig-Holstein:

**Diese Vorgaben gelten in Schleswig-Holstein nicht**, da landesrechtlich festgelegte Gewässerabstände dieser Regelung vorgehen. D.h. es gilt weiterhin 1 Meter Abstand an Verbandsgewässern (§ 26 LWG).

Aber: Im Rahmen der GAP-Konditionalität gilt an allen Gewässern seit dem 1.1.2023 ein Anwendungsverbot von Düngemitteln und PSM in den ersten 3 Metern ab BOK. Ausnahmen gibt es für **DIESE** gewässerreichen Regionen.

# Grippeimpfung – für wen und wann sinnvoll?

Seit September raten das Robert-Koch-Institut und die Ständige Impfkommission (STIKO) zur Gripeschutzimpfung. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse trägt dafür die Kosten.

Grippeviren sind für bestimmte Personengruppen eine ernstzunehmende Bedrohung der Gesundheit. Die STIKO empfiehlt die Impfung gegen Grippe für:

- alle Personen ab 60 Jahren,
- gesunde Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens auch schon im ersten Schwangerschaftsdrittel),
- Menschen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung aufgrund chronischer Krankheiten (zum Beispiel Diabetes,

Herzerkrankungen, Asthma, Leber- und Nierenkrankheiten),

- Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen,
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt leben oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können,
- Personen, die andere pflegen,
- Menschen, die Berufe ausüben, bei denen die Ansteckungsgefahr groß ist.

Nach der Impfung dauert es zehn bis 14 Tage bis der Körper einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufgebaut hat.

SVLFG



## Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

lbv-net.de

### Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

#### Sprechen Sie uns darauf an.

##### Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

##### **Thomas Jürs**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Arne Jahrke**

Steuerberater

##### **Adrian Lüth**

Steuerberater

##### **Stefan Thormählen**

Steuerberater, B.Sc. agr.

Mommsenstraße 12  
23843 Bad Oldesloe

Tel. **04531/1278-0**

info@bad-oldesloe.lbv-net.de

##### Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

##### **Michael Schmahl**

Steuerberater

##### **Harm Thormählen**

Steuerberater

##### **Tim Hasenkamp**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Wilfried Engelen**

Steuerberater, M.Sc. agr.

##### **Stefan Boege**

Steuerberater, M.Sc.

Rosenstraße 9b  
23795 Bad Segeberg  
Tel. **04551/903-0**

info@segeberg.lbv-net.de

##### Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

##### **Jan Lorenzen**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

##### **Dirk Thießen**

Steuerberater

##### **Julia Knuth**

Steuerberaterin

An der Tongrube 2

23909 Ratzeburg

Tel. **04541/8789-0**

info@ratzeburg.lbv-net.de

##### Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

##### **Walter Singelmann**

Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

##### **Hagen Wilcken**

Steuerberater, M.A.

##### **Steffen Rohweder**

Steuerberater

##### **Markus Burkhardt**

Steuerberater

Humboldtstraße 8  
23879 Mölln

Tel. **04542/8460-0**

info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER  
BUCHFÜHRUNGSVERBAND



Unternehmens- und  
Steuerberatung für Landwirte

## „Es braucht nur 3 schöne Tage, um glücklich zu sein. Wir fahren mit dem Landfrauen Verein. Nach Kühlungsborn. Das hält uns in Form.“



Seit knapp 10 Jahren fahren wir Ende des Jahres zum Wellnesswochenende ins Strandhotel Morada in Kühlungsborn an der Ostsee. Wir tummeln im Spa Bereich, bei Aquagymnastik, Sauna und Massage. Nach dem Motto: Morgens Fango... Abends Tango.

Natürlich gehen wir auch Shoppen... In der Fußgänger Zone verleitet es gerade dazu ein Schnäppchen zu machen.

Die Ratzeburger Landfrauen haben uns letztes Jahr mit starker Anzahl begleitet. Durch den Austausch mit anderen Vereinen, lernt man sich viel besser kennen. Letztes Jahr waren wir mit den Sandesnebener Landfrauen auf den Spuren von Goethe in Weimar mit einer interessanten Rundreise. Nach Höxter, zur Landesgartenschau, haben uns die Gudower Landfrauen eingeladen. Wir hatten Traumwetter und viel Spaß.

Das Miteinander in den Vereinen, um fröhlich zu sein, eine Reise lohnt sich umso mehr, wenn genügend Teilnehmer dabei sind. Dadurch wird die Fahrt für alle günstiger und geselliger.

Danach wollen wir streben, um gemeinsam viel zu erleben. In diesem Sinne auf ein erfolgreiches Jahr 2024.



Text + Fotos: Kerstin Jenckel 1. Vorsitzende vom Landfrauen Verein Nusse und Umgebung

## Bauern.SH Nachrichten-App

**Immer auf dem aktuellen Stand – Nachrichten-App des Bauernverbandes Schleswig-Holstein. Jetzt kostenlos für Mitglieder verfügbar!**

Die App ist für Bauernverbandsmitglieder kostenlos verfügbar. **Die Mitgliedsnummer zur Registrierung erhalten Sie in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.** Sie können die App im AppStore und im Google PlayStore herunterladen. Sie finden die App mit dem Suchwort „Bauern.SH“ oder scannen Sie einfach den folgenden QR-Code:





Wir wollen aufklären über  
Symptome, die sofort zum  
Arzt führen müssen!

Wir wollen aufklären über  
sinnvolle  
Vorsorgemaßnahmen

Wir wollen aufklären über  
Risikofaktoren

Der KreisLandFrauenVerband Stormarn lädt zu diesem Vortrag ein

# DI 30.01.2024, 19UHR

## GESUND TROTZ FRAU – DAS WEIBLICHE GESUNDHEITSRISIKO

Referentin Dr. Gisa Andresen, Ärztekammer SH

Frauen sind anders krank als Männer. Die von Frauen beschriebenen Symptome werden oft als „untypisch“ wahrgenommen. Das wohl bekannteste Beispiel für unterschiedlich ausgeprägte Symptome ist der Herzinfarkt. Auch die Wirkung von Medikamenten unterscheidet sich.

Wir hoffen, mit dieser Kampagne die Gesundheitskompetenz nicht nur der LandFrauen deutlich steigern zu können.

Möchtest auch Du erfahren, warum Frauen eine andere Medizin brauchen? Dann bist du zu diesem Vortrag herzlich eingeladen.

**EINTRITT: FREI**

Getränke/Snack:  
Zum Selbstkostenpreis

**ANMELDUNG BIS 12.01.  
BEI:**

Ihrem Ortsverband oder

Heidi Nuppenau: 04532 7264  
info@landfrauen-stormarn.de

www.landfrauen-stormarn.de

**VERANSTALTUNGSORT**

Kultur- und Bildungszentrum  
(KuB)

Beer-Yaacov-Weg 1  
23843 Bad Oldesloe



# Schein-Selbständigkeit – Abgrenzung und Risiken zur angestellten Beschäftigung

Die Abgrenzung zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen ist oft komplex und von Fall zu Fall unterschiedlich. Im Allgemeinen gelten Arbeitnehmer als Personen, die in einem abhängigen Verhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, während Selbständige ihre Arbeit eigenverantwortlich und unabhängig ausführen.

Bei der Abgrenzung spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, wie beispielsweise die Weisungsgebundenheit, die Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers oder die persönliche Abhängigkeit. Es ist wichtig zu verstehen, dass die rechtliche Einordnung nicht allein von der vertraglichen Vereinbarung abhängt, sondern von der tatsächlichen Arbeitsweise und den Umständen Ihrer Tätigkeit.

In Deutschland hat die Unterscheidung zwischen Arbeitnehmer und Selbständigen erhebliche Auswirkungen auf die Sozialversicherungspflicht und weitere arbeitsrechtliche Aspekte. Daher ist es ratsam, den Status der beauftragten Person zu klären und rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen.

Denn für Arbeitnehmer zahlen Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge. Beauftragt ein Unternehmer hingegen einen Selbständigen für Arbeiten im Betrieb, müssen für diesen keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden. Liegt

eine echte Selbständigkeit vor, ergeben sich sozialversicherungsrechtlich rechtlich gesehen keine Probleme. Probleme wirft hingegen die sog. Schein-Selbständigkeit auf. Diese liegt vor, wenn eine Person zwar als Selbständiger beauftragt wird, in Wirklichkeit aber wie ein Arbeitnehmer handelt und behandelt wird, so dass eigentlich zu zahlende Sozialversicherungsbeiträge nicht geleistet werden. Dies ist dann eine Umgehung des Sozialversicherungssystems.

Die Risiken einer fehlerhaften Bewertung liegen auf der Hand: Die Nichtzahlung der an sich fälligen Beiträge zur Sozialversicherung führt zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen. Dazu gehören die Verpflichtung zur Nachzahlung der fälligen Sozialversicherungsbeiträge (oft nicht nur die des Arbeitgebers, sondern auch noch die des Arbeitnehmers) sowie hohe Geldstrafen. Insbesondere die Krankenkassen lassen in diesen Fällen kaum mit sich reden, so dass nicht selten gleich mehrere tausend Euro sofort fällig werden.

Wie unterscheidet man nun eine echte Selbständigkeit von einer Schein-Selbständigkeit? Wichtig ist, dass die bloße Benennung als „selbständige Tätigkeit“ nicht maßgebend ist. Vielmehr ist entscheidend, wie die Tätigkeit tatsächlich ausgestaltet ist.

Das Bundessozialgericht (BSG) nennt in ständiger Rechtsprechung Kriterien, die bei der Prüfung für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sprechen. Gerade keine Selbständigkeit liegt dann vor, wenn die arbeitende Person

- ihre Arbeitszeit und den Arbeitsort nicht selbst festlegt,
- Werkzeuge und/ oder Maschinen des Auftraggebers nutzt,
- vom Auftragnehmer kontrolliert wird,
- von nur einem Auftraggeber wirtschaftlich abhängig ist,
- kein eigenes wirtschaftliches Risiko trägt
- im Zusammenspiel mit anderen Arbeitnehmern des Auftraggebers zusammenarbeitet.

Gerade dieser letzte Punkt wird besonders häufig in einem Betrieb anzutreffen sein. Die sog. Ketteneingliederung, also die Eingliederung eines Mitarbeiters in ein bestehendes, arbeitsteiliges System mit anderen Beschäftigten, ist oft unvermeidbar und spricht laut BSG stark für eine abhängige und damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Grundsätzlich ist für die Prüfung der Sozialversicherungspflicht die Deutsche Rentenversicherung Bund zuständig. Sie bewertet im Rahmen einer Betriebsprüfung die genannten Kriterien in einer Gesamtbetrachtung, d. h. es müssen nicht



**„Wir sind der schnellste Weg zu Wärme und Mobilität!“**

**Raiffeisen Energie Nord - Ihr Energielieferant mit günstigen Tagespreisen und flexiblen Lieferzeiten.**

**Wir bieten Ihnen:**

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieseldieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2024
- Tanktechnik
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe

 **Raiffeisen Energie Nord**

 **0 45 42 - 82 82 82**  
Industriestraße 11 • 23879 Mölln

alle Kriterien gleichzeitig vorliegen, und Abweichungen in verschiedenen Fallkonstellationen können in verschiedenen Betrieben zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Auch formale Kriterien werden geprüft, z. B. werden Prüfer bei pauschalen, monatlich wiederkehrenden Rechnungsstellungen hellhörig. Wenn monatlich wiederkehrend pauschal „Bauleistungen“ ohne konkrete Beschreibung in Rechnung gestellt werden, wirft das Fragen auf.

In arbeitsrechtlicher Hinsicht gilt, dass Arbeitnehmer Anspruch auf arbeitsrechtliche Schutzbestimmungen wie z. B. durch das Arbeitszeitgesetz, den Kündigungsschutz, Mindestlohnregelungen, Urlaubsansprüche und andere arbeitsrechtliche Vorteile haben, während sie den Weisungen und der Arbeitszeitgestaltung ihres Arbeitgebers unterliegen.

Selbständige hingegen unterliegen nicht den gleichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie Beschäftigte. Sie gestalten ihre Arbeitszeit und Arbeitsweise in der Regel eigenverantwortlich. Sie haben keinen Kündigungsschutz und sind nicht berechtigt, Urlaubsansprüche geltend zu machen.

Bei Zweifeln empfiehlt es sich, rechtlichen Rat einzuholen. Beschäftigen Sie Menschen als Selbständige, prüfen Sie unbedingt, ob wirklich eine selbständige oder nicht doch eher eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt. Es besteht auch immer die Möglichkeit, ein sog. Statusfeststellungsverfahren bei der Deutschen Rentenversicherung zu beantragen. Das sog. fakultative Statusfeststellungsverfahren steht allen Arbeitgebern oder auch Beschäftigten offen, wenn Klarheit über den Status geschaffen werden soll, ohne dass die Rentenversicherung bereits Zweifel geäußert hat.

Das Statusfeststellungsverfahren beginnt ab Antrag zu laufen. Die Rentenversicherung prüft dann u. a. nach den angegebenen Kriterien den Status des Beschäftigten und teilt im Ergebnis mit, ob dieser als Selbständiger oder als sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer gilt. Dies bietet Rechtssicherheit und Klarheit über die sozialversicherungsrechtliche Einordnung. Gleichzeitig bindet diese Entscheidung die anderen Sozialversicherungsträger, wie z. B. die Krankenkassen.

Insgesamt ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass Scheinselbständigkeit ernsthafte Konsequenzen haben kann. Durch proaktive Maßnahmen und rechtliche Beratung können Sie jedoch Risiken minimieren. Der Arbeitgeberverband der Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e. V. unterstützt in diesen Fragen die Mitglieder des Bauernverbands Schleswig-Holstein.

*Alice Arp, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)*

Am 27.12.2023 verstarb unser  
ehemaliger Kreisvorsitzender

## Otto Köhler

im Alter von 86 Jahren.

Bereits in jungen Jahren hat sich Otto Köhler von seinem Hof in Siek aus für den Berufsstand eingesetzt. Über mehr als 30 Jahre hat er sich ehrenamtlich im Bauernverband engagiert und von 1993 bis 2002 als Vorsitzender den Kreisbauernverband Stormarn geprägt.

Otto Köhler war in seiner gradlinigen und menschlichen Art ein Vorbild für den Berufsstand. Mit immer neuen Ideen und seiner überzeugenden Art hat er sich in besonderer Weise um seine Bauern verdient gemacht. Otto Köhler hat sich dabei als Vermittler zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft verstanden und so dem Wandel in der Landwirtschaft den Weg geebnet.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein hat diese Verdienste mit der Verleihung der Silbernen Ehrennadel mit Eichenblatt an Otto Köhler gewürdigt.

Wir verlieren mit Otto Köhler einen hervorragenden und allseits geschätzten Vertreter des Berufsstandes und Freund. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Anke und der Familie.

### **Bauernverband Schleswig-Holstein**

Klaus-Peter Lucht  
Präsident

Stephan Gersteuer  
Generalsekretär

### **Kreisbauernverband Stormarn**

Jens Timmermann-Ann  
Vorsitzender

Peter Koll  
Geschäftsführer

### Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Kontakt: Presse und Werbung  
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne  
Tel. 04851 - 953 5820 · Fax 04851 - 953 5830

**Hofnah · servicestark · kompetent!**



# **Seniorenfahrt 2024**

## **Landwirtschaftliche Studienfahrt nach Südpolen**

### **Folgende Reise ist für 2024 geplant:**

### **6 Tage Busreise vom 12. – 17. Juni 2024 nach Schlesien – Riesengebirge und Hohe Tatra**

#### Programmverlauf:

1. Tag Fahrt nach Karpacz (Krummhügel) im Riesengebirge; Stadtführung mit Besichtigung der Stabkirche Wang
2. Tag: Stadtführung Hirschberg, Rundfahrt durchs Riesengebirge, Besuch eines landwirtschaftlichen Familienbetriebes
3. Tag: Besuch eines Landwirtschaftsbetriebes im Raum Opole, Stadtführung in Krakau inkl. Altstadt, Besichtigung des Königsschlusses und Führung in der Marienkirche
4. Tag Tagesausflug Hohe Tatra mit Besichtigung des Holzdorfes Chocholow, Fahrt mit der Standseilbahn und Floßfahrt, Einladung zum Folkloreabend
5. Tag Salzbergwerk, Brauereibesuch, Altstadt Oppeln, Breslau
6. Tag Stadtführung der Breslauer Altstadt, Besichtigung der Universitäts-Aula Leopoldina und den Dom, Besuch eines Landwirtschaftsbetriebes

Preis pro Person im DZ: 935,-- EUR (bei Mindestteilnehmerzahl von 40 Personen)

Preis pro Person im DZ: 998,-- EUR (bei Mindestteilnehmerzahl von 30 Personen)

Einzelzimmerzuschlag: 158,-- EUR

Für nähere Informationen, Infomaterial sowie Anmeldungen wenden Sie sich bitte direkt an:

**Heidi und Gerd-Wilhelm Nuppenau, Langereihe 13, 22941 Jersbek**

**E-Mail: heidinuppenau@gmx.de, Tel.: 04532 / 72 64**

**Anmeldeschluss: 15.02.2024**



### **Wir suchen Pachtflächen für Solarparks ab 3 ha.**

Auch im 200 Meter Korridor von Bahntrassen, Autobahnen, Kiesgruben, Moorflächen. Zusätzlich suchen wir Dachflächen / Dachsanierung zur Pacht ab 500 m<sup>2</sup>

M. Dührsen. [www.srsnord.de](http://www.srsnord.de), Tel.: 0160 / 98 49 42 08 oder [info@srsnord.de](mailto:info@srsnord.de)



### **Musik für alle Gelegenheiten**

Hans Schmaljohann, Bälau  
Tel.: 04542 / 98 64 003  
Handy: 0171 / 869 24 50  
Email: [hans-schmaljohann@web.de](mailto:hans-schmaljohann@web.de)



# Wann muss der Führerschein umgetauscht werden

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. 3. EU-Führerscheinrichtlinie (Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Führerschein (ABl. L 107 vom 25.4.2015, S. 68)) sind bis zum 19.01.2033 alle vor dem 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Für Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind, gelten folgende Fristen:

## I. Papier-Führerscheine (grau/rosa), die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

## II. Karten-Führerscheine, die ab 01. Januar 1999 ohne Gültigkeitsdatum ausgestellt worden sind:\*

Ausstellungsjahr des Kartenführerschein	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19.01.2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheines.

Nach Ablauf der o.g. Frist wird Ihr alter Führerschein ungültig.

Es handelt sich dabei nur um einen verwaltungstechnischen Umtausch. Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung. Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis - auf 15 Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Wer vergisst, seinen Führerschein umzustellen, muss mit einem Verwarngeld von 10 € rechnen.

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Tel. 04851 - 9535820 · pressewerbung@t-online.de

**REGIONAL VERSORGT**

weltweit vernetzt

**FAIRE ENERGIE-ANGEBOTE AUS UNSERER REGION**

Wir beraten Sie gern

Online oder unter  
Tel. 04541 807 522

**V3** vereinigte-stadtwerke.de

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG  
SÄMTLICHE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBÄUEN  
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSTELLUNGEN, RESTAURANTEN

ENTWURF  
PLANUNG  
BAULEITUNG



**AuG** - ARCHITEKTEN  
GRUBE & PETERSEN · PARTNERSCHAFT mbB

LÜBECKER STRASSE 85  
23843 BAD OLDESLOE  
TEL 04531 / 17 52 - 01

info@aug-haus.de  
www.augbau.de



**STEVENS**  
Tel.: 04501/828977  
www.bekaempfer.de

Schädlings bekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern  
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

**Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.**  
im Internet: **www.bauern.sh**



**STEYR** **CASE II** **CASE**  
AGRICULTURE CONSTRUCTION

**Vertrieb & Service**

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10  
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622  
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**Für jahrelanges  
Vertrauen braucht man  
jahrelange Erfahrung.**

**Morgen  
kann kommen.**

**Wir machen den Weg frei.**



**Volksbanken  
Raiffeisenbanken**

Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate  
Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe  
Raiffeisenbank Stüdstormarn Mölln eG  
Volksbank Raiffeisenbank eG mit Niederlassungen in  
Bargtheide • Bergedorf • Itzehoe • Norderstedt  
Ratzeburg • Stormarn • Vierlanden